

# Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

20. Dez. 1946

Blatt 1890

## Gaslieferzeiten für Samstag und Sonntag

Am Samstag, den 21. und Sonntag, den 22. Dezember 1946 ist Gas von 5'30 bis 12 Uhr und von 18 bis 21 Uhr.

## Modeschülerinnen beim Bürgermeister

Heute früh überbrachte eine Abordnung der Schülerinnen der Modeschule der Stadt Wien, geführt vom Direktor des Institutes Dr. Kunz und von Stadtrat Dr. Matejka, dem Bürgermeister die Weihnachtsgrüße der Modeschule und einen selbst angefertigten Weihnachtsbaum.

Der Bürgermeister dankte den Schülerinnen für die Aufmerksamkeit und versicherte sie der steten Förderung ihres Institutes durch die Gemeindeverwaltung.

Die Abordnung sprach dann noch beim Finanzreferenten, Stadtrat Honay vor, um auch diesem die Weihnachtswünsche der Modeschule zu überbringen.

## Spielsachen für kranke Kinder

Den Bemühungen Gemeinderates Hartmann (ÖVP) ist es gelungen, eine größere Menge Spielsachen zur Verfügung zu stellen, die kranken Kindern im Prey'serschen Kinderspital und auf der Baumgartner Höhe eine Weihnachtsfreude bereiten sollen.

### Beitritt zum WIJUG

Das wiedererrichtete Wiener Jugendhilfswerk fordert alle Organisationen, die satzungsmäßig Erholungsfürsorge für Kinder und Jugendliche betreiben und noch nicht dem WIJUG angehört haben, die Anmeldung bis längstens 15.2.1947 bei der Geschäftsstelle des WIJUG, Wien 1., Rathausstraße 9, vorzunehmen.

### Gemeinderat

Der Wiener Gemeinderat setzte in seiner letzten Sitzung des heurigen Jahres zunächst die Beratungen über den Voranschlag für das Jahr 1947 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters General a.D. Dr.h.c. Körner fort.

Es gelangt das 1. Hauptstück: Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform, und im Zusammenhang damit die Anträge, betreffend die Neuregelung des Dienst- und Besoldungsrechts der Bediensteten der Stadt Wien zur Beratung.

VBgm. Speiser (SPÖ) verweist zu Beginn seines Referates darauf, daß das Personalbudget als Letztes zur Behandlung gelange, weil eine Reihe mit ihm in engster Verbindung stehender Vorlagen trotz angestrebter Arbeit erst jetzt fertig geworden sind, diese Vorlagen aber die Interessen der Angestellten, Arbeiter, Beamten und Bediensteten der Gemeinde Wien in einem solchen Maße berühren, daß die Gemeinderatsmitglieder aller Parteien den Wunsch der Angestelltenschaft der Gemeinde begreiflich fanden, daß diese Gegenstände noch im heurigen Jahre erledigt würden.

VBgm. Speiser gab hierauf folgende Zahlen über den Personalstand und die Budgetsummen aus dem Personalreferat bekannt:

Die Gemeinde Wien hatte	am 31. September 1946	13.700 Beamte;
an Angestellten	am 31. Dezember 1938	5.303, am 30. September 1946
	12.616;	an Arbeitern am 31. Dezember 1938
	7.537, im Jahre 1936	13.216. Ende 1938 gab es also in der Hoheitsverwaltung
	19.846 aktive Angestellte gegenüber	39.532 am 30. September 1946.
	Pensionisten gab es im Jahre 1938	9.118, im Jahre 1946
	10.410. Die Lehrerpensionisten, von denen	1938 5.364 zu verzeichnen wa-

ren, scheinen in diesem Voranschlag nicht mehr auf, weil die Lehrer vom Bund übernommen wurden. Ebenso sind auch die 4.803 aktiven Lehrer aus dem Jahre 1938 nicht mehr enthalten. Bei den Städtischen Unternehmungen gab es am 1. Dezember 1946 insgesamt 22.660 aktive Angestellte, darunter 1465 Beamte, 1831 Angestellte und 19.364 Arbeiter; an Pensionisten insgesamt 14.576.

Der Personalstand des Magistrats betrug also ohne Lehrer am 31. Dezember 1938 19.846 gegenüber 39.532 Personen am 30. September 1946. Die Differenz beträgt demnach 19.686. Von diesen 19.686 sind 4.835 außer Dienst gestellte ehemalige nationalsozialistische Angestellte, so daß eine Differenz von 14.851 Personen verbleibt. Diese Differenz ist durch den Zuwachs neuer Agenden zu erklären, insbesondere durch die Fondsspitäler mit rund 10.000 Angestellten, die erst nach 1938 übernommen wurden, durch jene Angestellten, die infolge der Eingemeindung der neuen Wiener Bezirke neu aufscheinen, durch die Angestellten der Standesämter, die früher nicht vorhanden waren, durch die Beamten der Lebensmittel- und Verbrauchsgüter-Verteilungsapparate, der Ämter für Kriegsschädenbehebung, usw. Dieser Zuwachs durch die neuen Agenden beträgt rund 12.000 Personen. Der noch verbleibende Rest ist auf die ganz eigenartigen Verwaltungsmethoden der Nazi zurückzuführen, die noch nicht ganz überwunden werden konnten, und zum Teil darauf, daß das neue Personal doch noch nicht voll in seine Agenden hineingewachsen ist und daher noch in späterer Zeit eine sparsamere Verwaltung auf diesem Gebiete möglich sein wird.

Insbesondere aber ist dieses Mehr an Personal darauf zurückzuführen, daß die Nationalsozialisten ohne Rücksicht auf die Gemeindefinanzen und darauf, daß das Volk diese überzähligen Beamten zu bezahlen hat, in die Gemeindebetriebe ihre Proektionskinder gebracht haben. Dies ist wieder ein Musterbild nationalsozialistischer Verwaltungskunst.

Es wurden bei der Gemeinde Wien viele tausende Angestellte ausgeschieden, die nicht zu uns passen und es sind nur solche hinzugekommen, die zu uns passen. Ohne Rücksicht auf Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen Partei sind 12.000 Antifaschisten eingestellt worden. (Beifall bei den Parteigenossen.)

Unter ihnen sind tausende von Volksparteilern und hunderte von Kommunisten. VBgm. Speiser zu den Bänken der Kommunisten gewendet: "Herr Vizebürgermeister Steinhardt, dauten sie nicht "Nein", gerade sie haben sich grosse Verdienste auf diesem Gebiete erworben!" (Heiterkeit). Trotzdem ist seit den Tagen der Befreiung die Zahl der Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien ständig herabgesetzt worden. Gegenwärtig sind im Gemeindedienst um 3.700 Personen weniger als im Mai 1945. Es ist hier schon gelungen Schäden der nationalsozialistischen Verwaltung gut zu machen und neues, demokratisches Blut in die Gemeindeverwaltung einzuführen und unzuverlässige Elemente in grosser Zahl auszuscheiden, besonders jene die als Nationalsozialisten und wegen ihrer nationalsozialistischen Gesinnung seit 1938 in den Dienst der Gemeinde Wien gestellt worden sind. Die Zahl dieser Personen kann etwa auf 10.000 geschätzt werden. Damit ist ein grosser Erfolg auf personalpolitischem Gebiet zu verzeichnen.

Bei der Hoheitsverwaltung hat also die Gemeinde 39.532 aktive Angestellte und bei den U<sub>n</sub>ternehmungen 22.680 Angestellte, im Ganzen also 62.212 Angestellte. Die Zahl der Pensionisten beträgt bei der Hoheitsverwaltung 10.410 und bei den Unternehmungen 14.576, zusammen 24.986. Der Personalaufwand der Hoheitsverwaltung beträgt 203,423.810 Schilling gegenüber 160,911.300 Schilling im Jahre 1946. Die Auswirkung der Pragmatisierung ist ziffernmässig noch nicht abzusehen. Sie kann mit etwa 40 Millionen Schilling angenommen werden. Der Personalaufwand stellt die grösste Ausgabenpost dar und umfasst 45 % <sup>der</sup> gesamten Ausgaben. Die Gesamtsteigerung um 42 1/2 Millionen Schilling ist sowohl eine Folge der Erhöhung der Bezüge und der Anpassung des erforderlichen Personalstandes an die Erfordernisse des Betriebes.

Der Personalaufwand der städtischen Unternehmungen ist für 1947 mit rund 139.5 Millionen Schilling gegenüber 103 Millionen Schilling im Jahre 1946 vorgesehen. Der Prozentanteil der städtischen Unternehmungen an den Gesamtpersonalauslagen ist von 37,9 % im Jahre 1946 auf 38,1 % im Jahre 1947 gestiegen. Die gesamten Personalauslagen für 62.212 Aktive und 24.986 Pensionsparteien insgesamt also für rund 87.000 Personen für Hoheitsverwaltung und Unternehmungen betragen demnach rund 343 Millionen Schilling. Wo Aufgaben zuwachsen, ist neues Personal, wo neues Personal ist sind neue Ausgaben notwendig.

Hinzufügen möchte ich noch, führte VBgm. Speiser weiter aus, daß in allen Sparten der Gemeindeverwaltung, auch viele KZler angestellt wurden, bei denen die Gemeinde so großzügig wie nur möglich vorgegangen ist. Ebenso Kriegsversehrte und die Menschen, die wegen ihres Glaubensbekenntnisses in den vergangenen Jahren so besonders grausam behandelt worden sind, die Juden. Ihre Angelegenheiten werden wir, mit Rücksicht auf die von ihnen durchgemachten Leiden, nach Möglichkeit gut behandeln.

VBgm. Speiser wandte sich sodann der Neuregelung des Dienst- und Besoldungsrechtes für die Bediensteten der Stadt Wien zu. Das deutsche Dienst- und Besoldungsrecht wurde durch den § 1 des Beamtenüberleitungsgesetzes mit Wirksamkeit vom 31. August 1945 außer Kraft gesetzt und die vor dem 13. März 1938 bestehenden österreichischen dienstrechtlichen Bestimmungen für die öffentliche Verwaltung wieder eingeführt. Dagegen wurde die deutsche Reichsbesoldungsordnung nicht aufgehoben und die Überleitung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Im § 3 des Beamtenüberleitungsgesetzes wurde der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, vorläufige Vorschüsse festzusetzen. Dieser unerfreuliche Zustand machte es notwendig, sobald als möglich in jeder Beziehung geordnete Rechtsverhältnisse zu schaffen. Die städtische Verwaltung hat daher mit der Gewerkschaft der Gemeindeangestellten vor mehreren Monaten Verhandlungen eingeleitet. Bei dem Umfang der Verhandlungen ist es begreiflich, daß diese zeitraubend und mühevoll waren. Ich möchte aber besonders darauf hinweisen, daß es gelungen ist, zwischen der Gewerkschaft und der Gemeindeverwaltung einen Abschluß herbeizuführen, der im vollen Einvernehmen getätigt wurde.

Dieser Abschluss ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil auch der Österreichische Städtebund die Neuregelung übernommen hat und sie für die Bediensteten in den Städten richtunggebend sein wird. Es ist dies ein Markstein in der Entwicklung dieser Rechtsmaterie für die Bediensteten in der öffentlichen Verwaltung. Zum erstenmal ist der Unterschied zwischen Beamten und Arbeitern beseitigt und die Pragmatisierung auch auf die Arbeiter ausgedehnt worden. (Lebhafter Beifall). Es wird künftig bei der Gemeinde Wien nur ein einheitliches Dienst- und Besoldungsrecht für die Arbeiter und Beamten geben. Das heisst: gleiche Probedienstzeit, gleichen Urlaub und eine gleiche Arbeitszeit von 48 Stunden. Auch die Alters- und Hinterbliebenenfürsorge wird nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt werden.

Ebenso ist das Besoldungsrecht einheitlich für alle geregelt worden und soll darüber hinaus auch auf die Vertragsbediensteten Anwendung finden. Durch die Anrechnung von Dienstzeiten soll bei diesen die Entlohnung nach Möglichkeit dem Lebensalter angepasst werden.

Im Zusammenhang damit, berichtete sodann der Referent über andere noch zu beschliessende dienst- und besoldungsrechtliche Massnahmen.

Dies seien vor allem die Teuerungszuschläge, die seit September 1946 an die Bediensteten zur Auszahlung gelangen und ein Bezugsvorschuss von 50 Schilling für die Arbeiter.

Die Bestimmungen über den Erholungsurlaub sollen auch auf die Vertragsangestellten und Arbeiter in gleicher Weise wie auf die Beamten angewendet werden. Der Erholungsurlaub für Jugendliche bis 18 Jahre wird mit 4 Wochen festgesetzt.

Besondere Härten, die sich bei der Anwendung des neuen Dienst- und Besoldungsrechtes ergeben, können durch den Gemeinderatsausschuss für Personalangelegenheiten bzw. durch den Stadtsenat entsprechend gemildert werden.

Die Kosten der vorgeschlagenen Besoldungsmassnahmen lassen sich nicht genau bestimmen, weil die Auswirkungen auf die einzelnen Bediensteten sehr unterschiedlich sind. Im Voranschlag für das Jahr 1947 sind rund 40 Millionen Schilling vorgesehen. Die Überführung der Angestellten in das neue Schema wird ein ausserordentlich langwieriges und schwieriges Werk sein. Was durch den Faschismus in Unordnung gebracht wurde, kann nicht so rasch wieder gutgemacht werden. Der Magistrat schätzt die Zeit, in der diese Arbeit geleistet werden kann, auf ungefähr zwei Jahre.

Ich werde mich aber bemühen, diese Zeit auf ein halbes Jahr herabzusetzen. Dann werden wir in der gesamten Angestellten- und Arbeiterschaft der Gemeinde endlich geordnete Verhältnisse haben.

VBgm. Speiser sprach dann über die Betriebsdemokratie in den städtischen Betrieben und Verwaltungszweigen und betonte, daß man sich bemühen werde, diese Betriebsdemokratie zu verwirklichen und praktisch zu erarbeiten. Mit Theorien allein kann man auf diesem Gebiet nichts machen.

Zum Schluß, fuhr der Redner fort, möchte ich die geschichtliche Bedeutung dieser Vorlage besonders würdigen. Nach langen Jahren ist der Gemeinderat wieder dazu berufen, ein Dienst- und Besoldungsrecht zu beschließen, das auf demokratischer Grundlage wieder eingeführt wird und im demokratischen Geist geschaffen wurde. Dieses neue Recht wird eine wichtige Voraussetzung für den Wiederaufbau und Ausbau einer geordneten Verwaltung bedeuten. Damit wurde für die Stadt Wien ein Werk geschaffen, auf das sie stolz sein kann und es ist ein Beweis dafür, daß wir Neues und Gutes schaffen können. Ich bitte, in diesem Sinne um die Annahme meiner Vorlage.

Mit der Neuregelung der Bezüge der städtischen Bediensteten, die am 1. September 1946 in Kraft tritt, erfolgt auch die Neufestsetzung der Funktionsgebühren der gewählten Funktionäre, die in ein festes Verhältnis zu jenen der Funktionäre des Bundes gebracht wurden.

Die vor dem Jahre 1934 bestandene Pensionsregelung für den Bürgermeister, die Vizebürgermeister, die Mitglieder des Stadtsenates und die Bezirksvorsteher wird nun auch auf die Vorstände der Fürsorgeämter ausgedehnt.

Dem Gemeinderat liegt eine Änderung der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien vor. Diese Änderungen sind nicht wesentlich, da sich die Satzungen, die vor dem Jahre 1934 in Kraft waren, außerordentlich gut bewährten.

Die Pensionskasse für die Arbeiter des Wiener Krankenanstaltenfonds ist stark passiv. Sie wurde mit den Krankenanstalten übernommen. Da diese Pensionskasse oft nicht in der Lage war, die Renten auszubezahlen, mußte die Gemeinde schon mehrmals Vorschüsse an diese Pensionskasse gewähren.

Es ist nun um der Pensionskasse die Weiterzahlung der satzungsmäßigen Leistungen zu ermöglichen, die Zahlung von Vorschüssen bis zu einem Gesamtbetrag von 400.000 S in Aussicht genommen, die auf den Realitäten der Kasse hypothekarisch sicherzustellen sind. Gleichzeitig wird beantragt, den Pensionsparteien dieser Kasse die gleichen Teuerungszulagen zu gewähren wie den Pensionsparteien der Stadt Wien.

VBgm. Speiser berichtete sodann über eine Bezugserhöhung für die Angestellten und Arbeiter der "Gewista".

Zum Schluß legte VBgm. Speiser den Arbeitsvertrag für die Arbeiter des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien vor. Diese Arbeiter wurden bisher nach den für die Privatwirtschaft geltenden Grundsätzen entlohnt. Die Ausgabensumme, die sich hieraus ergibt, beträgt 240.000 Schilling jährlich. Die Mittel dafür muß vorläufig die Gemeinde Wien hergeben. Erst in späteren Zeiten wird es möglich sein, daß sich dieser durch den Krieg schwer geschädigte Betrieb, selbst erhält und wieder aktiv wird. (Lebhafter allgemeiner Beifall.)

In der Debatte bezeichnet GR. Dr. Freytag<sup>(ÖVP)</sup> die bisherige Personalpolitik der Gemeinde Wien als nicht sehr erfreulich und stellt namens seiner Fraktion fest, dass die Angehörigen der ÖVP in Personalangelegenheiten benachteiligt würden. Dies beginne bei den Neuaufnahmen und gehe über die Beförderungen und Auszeichnungen bis zu den Pensionierungen, wo sie allerdings bevorzugt behandelt wurden. In vielen Abteilungen sind wir in keiner Weise dem Proporz entsprechend vertreten. In einer Abteilung, wo wir z.B. 43 % der Stimmen bekommen haben, besitzen wir keinerlei Referenten und keinen Stellvertreter. Besonders bedauerlich ist es, dass unsere Leute bei der Wiedergutmachung und Wiedereinstellung sehr benachteiligt werden. (Lebhafter Widerspruch bei der SPÖ.)

Redner führt unter wiederholten heftigen Protestrufen der Gemeinderäte der SPÖ und Gegenrufen der ÖVP einzelne Fälle an, in denen die Betroffenen nicht entsprechend berücksichtigt worden seien. (Zwischenruf bei der SPÖ: Und vom Jahr 1934 sagt Ihr nichts! - Gegenrufe bei der ÖVP.)

Es gibt wohl auch einige von unserer Partei, die infolge ihrer persönlichen Tüchtigkeit massgebliche Posten innehaben aber es ist für uns unbefriedigend, dass wir ziffernmässig in den Abteilungen nicht unserer Stärke gemäss vertreten sind. Der Einwand, dass einzelne bestimmte Leute ohnehin der ÖVP angehören, können wir nicht zur Kenntnis nehmen, denn wer ÖVP-Mann ist, das zu bestimmen, wird man wohl uns überlassen müssen. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.) Wir verwahren uns dagegen, dass den Bewerbern um Aufnahme in den Dienst der Gemeinde Wien der Beitritt zur SPÖ nahegelegt wird. Wir können nicht darüber froh sein, dass das Parteibuch wieder eingeführt wird. Wir haben genug davon.

Unser Antrag auf früheren Dienstschluss für die Strassenbahnschaffnerinnen trägt keineswegs demagogischen Charakter, sondern der Wunsch stammt aus den Kreisen der Gewerkschaft.

Die ÖVP, die 36 % der Wiener Bevölkerung vertritt, hat wohl einen Anspruch darauf, dass sie auch im Personal einigermaßen vertreten ist. (Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.) Dasselbe hat die SPÖ-Minorität im niederösterreichischen Landtag verlangt. Leider zeigen sich auf einigen Gebieten Anzeichen, die dazu angetan sind, ein erträgliches Zusammenarbeiten zu stören. Nach einer von sozialistischer Seite aufgestellten Liste für die Verteilung der der Gewerkschaft der Gemeindeangestellten zustehenden 250 Care-Pakete entfallen auf die ÖVP-Fraktion nur ein Paket. Eine auf dem Jugendtag der sozialistischen Jugend gefasste Resolution besage, dass ein Zusammenarbeiten mit der ÖVP oder der KPÖ nahestehenden Jugend undenkbar sei. Das ist tief bedauerlich.

Es kommt heute nur darauf an, das Einigende zu suchen und das Trennende zu vermeiden. Das ist der Wunsch aller Wähler aller Parteien. Unserer Meinung nach kann die Parole für die nächste Zeit nur sein: Staatsinteresse und Volksinteresse vor Parteiinteresse im Sinne des Aufbaues eines glücklichen Wien in einem schönen, bald wirklich freien Österreich. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen.)

Gemeinderat Dr. Altmann (KPÖ) lehnte eine Personalpolitik nach den Grundsätzen des Proporz ab, weil eine solche nicht demokratisch ist, sondern das Gegenteil. Nach dem Proporz dürfe auch dann nicht vorgegangen werden, wenn es der günstigste Proporz für die eigene Partei wäre. Entscheidend müssten die Eigenschaften als guter Demokrat und antifaschistischer Österreicher sein. Diese Grundsätze müssen überall bei der Gemeinde Wien entschlossen angewendet werden. Der Redner glaubt, dass, wenn die Gemeinde Wien ein vorbildlicher Dienstgeber sein soll, sie auch auf dem Gebiete der Betriebsdemokratie voranzugehen hat. Es ist zu hoffen, dass jeder Erfolg auf dem Gebiete der Betriebsdemokratie geeignet ist, um in ganz Österreich eine wirkliche und gefestigte Demokratie zu schaffen.

Die Vorlage der neuen Dienstordnung der Beamten der Bundeshauptstadt Wien ist zweifellos ein Schritt nach vorwärts, weshalb auch die Kommunistische Partei dafür stimmen wird. Diese Vorlage kann aber nicht der letzte Schritt sein. Vor allem müssen gewisse Sicherungen eingebaut und um sie gekämpft werden, die diese Dienstordnung noch nicht voll enthält. Der Redner wies auf die Begrenzung der Pragmatisierung mit dem vierzigsten Lebensjahr hin und gab der Hoffnung Ausdruck, dass es sich hier nur um eine Norm handeln möge, neben der Ausnahmen möglich sein müssten. In normalen Zeiten wäre eine solche Bestimmung zu verstehen, für unsere Zeit könne sie aber nicht gelten. Nach sieben Jahren Nazi Herrschaft gibt es Personen, die sicher früher ihren Weg zur Gemeinde Wien gefunden hätten, wenn ihre antifaschistische Einstellung ihre frühere Aufnahme nicht unmöglich gemacht hätte. Eine Begünstigung sollen aber auch die Opfer des Faschismus erhalten oder jene, die mit der Waffe für Österreich und Wien gekämpft haben.

GR. Dr. Altmann wandte sich dann gegen die Benachteiligung aller, die keine Dauerverwendung finden werden und betonte, wenn dieses neue Dienstrecht für die Stadt Wien ein grosser Erfolg und ein Schritt nach vorwärts bedeute, dann vor allem darum, weil es eine einheitliche Regelung des Dienst- und Besoldungsrechtes für alle Arbeiter und Angestellten der Gemeinde vorsieht. Die Einschränkungen jedoch, die durch die eben angeführte Bestimmung gemacht werden, erscheinen mir gefährlich. Alle Angestellten der Stadt, die in den sogenannten Kriegswirtschaftlichen Ämtern tätig sind, sind demnach keine Beamten im Sinne der neuen Dienstordnung. Es sind einige tausend,

die sich in dieser Notzeit mit dieser wichtigen Aufgabe beschäftigen. Es kann doch kein Problem sein, bei der Auflösung dieser Verwaltungszweige die dort Beschäftigten in anderen Verwaltungsgruppen unterzubringen. Es ist für diese Menschen ein Unrecht, sie von der Unterstellung unter das neue Dienst- und Besoldungsrecht auszunehmen. Dieses neue Recht muß wirklich für alle Arbeiter und Angestellten gleiche Bedingungen schaffen.

Der Redner befaßte sich sodann mit einer weiteren Reihe von Unzulänglichkeiten der Vorlage.

Diese Regelung ist weitgehend und gibt einer großen Zahl von Arbeitern und Angestellten das ihnen zukommende Recht. Sie ist aber noch nicht mit Leben erfüllt und noch sind die Arbeiter und Angestellten nicht in die neue Dienstordnung eingereiht. Ich hoffe aber, daß diese Überleitung in einem sozialen Geiste durchgeführt werden wird.

Ich kann dann noch darauf hinweisen, daß bei einzelnen Gruppen diese Einreihung Anlaß geben muß, gewisse historische Vorurteile beiseite zu stellen, wie die formalistischen Vorbedingungen, die noch lange nicht die Fähigkeiten eines Beamten beweisen. Dazu gehört auch, daß gewissen Gruppen Unrecht geschehen ist oder daß es heute als Unrecht empfunden wird, wie z.B. die Scheidung bei den Fürsorgerinnen zwischen Haupt- und Hilfsfürsorgerinnen. Ich verlange, daß gleiche Dienstleistung auch gleich behandelt wird.

Am Schluß befaßte sich G.R. Dr. Altmann mit den Rechten der Bezirksvorsteher und forderte eine Neuschöpfung und Demokratisierung der Bezirksvertretungen und die Heranziehung zur Mitarbeit in der Verwaltung, wie auch die endliche Festlegung der Rechte der noch immer provisorischen Bezirksvertreter, die wenn auch einen kleinen, so doch nicht unwichtigen Schritt in der Demokratisierung der Verwaltung bedeute.

G.R. Lifka (ÖVP): Die Fraktion der ÖVP stimme restlos dafür, daß nur Demokraten und gute Österreicher eingestellt werden. Die neue Dienstordnung ist sehr zu begrüßen, weil durch sie gerade bezüglich der Rechte der Arbeiter ein sehr beträchtlicher Fortschritt gemacht wurde.

Diese Besserstellung der Arbeiter bedinge aber gleichzeitig auf der anderen Seite eine Schmälerung der Rechte der Angestellten und Beamten. Die Urlaubsbestimmungen der Beamten haben eine Verschlechterung erfahren und auch die Arbeitszeit wurde denen der Arbeiter angeglichen. Diese Angleichung dürfte aber nicht durch die gegenwärtige wirtschaftliche Lage bedingt sein, sondern vielmehr ihren Grund in dem Versuch einer Gleichschaltung zwischen Beamten und Arbeitern haben.

GR. Lifka führte weiter aus, dass aus dem Gehaltsschema ersichtlich sei, wie Kanzlei- und sonstige Büroarbeiten bagatellisiert werden. Z.B. werden im Schema I. Hausarbeiter und Bedienerinnen in Gruppe 7 mit einem Anfangsgehalt von 180 Schilling eingestuft, während für Kanzleidiensnt oder ähnliche Verwendungen ein Anfangsgehalt von 172 Schilling vorgesehen ist.

In diesem Hause wurde wiederholt festgestellt, dass die Beamten und Arbeiter der Gemeinde Wien beim Wiederaufbau Grosses geleistet haben. Trotzdem ist es möglich, wenn die Pragmatisierung durchgeführt sein wird, dass ein bestimmter Beamtengeist Einzug hält und der Dienst nur mehr langsam erfüllt wird, bis die Pensionierung erreicht ist. Die neue Beamtenschaft wird daher beweisen müssen, dass sie voll und ganz als Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung gelten wollen.

Viele Beamten schlagen gegenüber der bei einem Amt vordersprechenden Partei noch immer den alten Ton aus der nazistischen Ära an. In anderen Städten seien die Beamten viel höflicher und freundlicher. Als Fremdenverkehrsstadt, die wir wieder werden wollen, ist auf diesem Gebiet viel nachzuholen.

Zum Schluss forderte der Redner, dass die Beamten nicht nur mechanisch arbeiten, sondern aus sich Initiativvorschläge einbringen sollten und auf diese Weise die Verwaltung der Stadt Wien so gestalten, dass sie zum Wohle der gesamten Bevölkerung werde. (Beifall bei den Parteigenossen.)

Gemeinderat Olah (SPÖ) betont, seine Partei hätte es gerne gesehen, wenn diese neue Dienstordnung von der anderen Seite eindeutiger, freudiger und klarer bejaht worden wäre. Unsere Partei blickt mit Genugtuung auf dieses Werk als Fortsetzung einer einmal unterbrochenen Tradition sozialer Personalpolitik in diesem Hause.

Von hier aus ist einst ein neuer sozialer Gedanke in der Behandlung der Gemeindeangestellten und Arbeiter ausgegangen, und heute noch denken wir daran zurück, daß die Gemeindeverwaltung in Wien vorbildlich nicht nur im Dienstrecht sondern auch in der Entlohnung ihrer Bediensteten gewesen ist.

Diese Vorlage bedeutet auf dem Wege einer sozialen Dienstordnung einen großen Schritt nach vorwärts. Mit ihr findet eine geschichtliche Forderung der arbeitenden Bevölkerung Erfüllung, nämlich die Forderung nach gleichen Rechten für alle, die an einem gemeinsamen Werk arbeiten, in dem wir die Arbeiter emporheben und sie in sozialer Hinsicht angleichen. Wir freuen uns auch darüber, daß diese neue Dienstordnung der Bundeshauptstadt gleichzeitig ein Muster ist und Nachahmung in den dem österreichischen Städtebund angeschlossenen Städten findet. (Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.) Die Vorlage sichert dem Arbeiter die gleichen Rechte hinsichtlich der Pragmatisierung, Urlaub, Pension und Hinterbliebenenversorgung und darüber hinaus auch den vierwöchigen Urlaub für die Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr. (Beifall bei den Parteigenossen.)

Im Gehaltschema wird im Laufe der Zeit noch manches zu verbessern sein, aber das große grundsätzliche Werk, die Schaffung eines neuen Beamtenkörpers für Wien und die Ausstattung einer vorbildlichen Dienstordnung als Vorbedingung für eine freudige Mitarbeit der Bediensteten, ist fertiggestellt. Bei Schaffung dieses neuen Beamtenkörpers muß als zwingende Voraussetzung die Forderung vorangestellt werden, einen in Haltung und Gesinnung einwandfreien demokratischen Beamtenkörper zu schaffen.

Wir wollen nicht den parteipolitischen Kampf um jeden einzelnen Posten. Wir wollen die tüchtigsten, die charakterlich einwandfreiesten, die verlässlichsten und arbeitsfreudigsten Menschen im Dienst unserer Stadt und unserer Bevölkerung haben. (Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)

Hierbei wird Rücksicht auf jene Menschen zu nehmen sein, die sich seit Beginn des Neuaufbaues unserer Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt haben, <sup>auch wenn sie</sup> /u.U. die Altersgrenze von 40 Jahren bereits überschritten haben.

Allen Kräften soll nach ihren Fähigkeiten freie Bahn auch in der Verwaltung offenstehen. Der fähige Mensch soll auf den Posten kommen können, den er ausfüllen kann, auch wenn er die formale Vorprüfung und die Dienstprüfungen nicht hat. Besonders berücksichtigt müssen bei Neueinstellungen auch diejenigen werden, die in der Vergangenheit Verfolgungen wegen ihrer Treue zum Staat und zur Demokratie erleiden mussten.

Der Kampf um die Betriebsdemokratie ist ein Stück des uralten Kampfes der arbeitenden Menschen um das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht. Die Auseinandersetzung darüber wird in nächster Zeit im Parlament bei Behandlung des neuen Betriebsrätegesetzes erfolgen. Die Personalvertretungen und die zu schaffende Personalkommission werden die Grundlagen für dieses Mitbestimmungsrecht bilden.

Heute wurde davon gesprochen, dass unsere Gemeindeverwaltung eine einseitige Personalpolitik betreibe, die nicht sehr demokratisch sei. Es hat in diesem Hause auch eine Zeit gegeben, in der die Frauen und Männer, die heute an der Personalpolitik der Gemeindeverwaltung so sehr Kritik über, mehr als heute zu sagen hatten; ich habe aber nicht davon gehört, dass in dieser Zeit eine Dienstordnung für die Arbeiter und Angestellten unserer Stadt bestanden hätte, die allen Bediensteten das Recht auf Koalitionsfreiheit gewährt (Starker Beifall bei den Parteigenossen), ich habe auch nicht gehört, dass alle Bediensteten das Recht auf freie politische Betätigung gehabt hätten. (Erneuter starker Beifall bei den Parteigenossen.)

In den Kreisen unserer Anhänger wird davon gesprochen, die Gemeinde Wien möge bei ihrer Personalpolitik nicht darauf vergessen, dass die Sozialisten hier 11 Jahre ausgeschlossen gewesen sind. (Anhaltender Beifall und Händeklatschen im Hause und auf den Galerien.)

Bürgermeister Dr. Körner (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte die Galerie, sich jeglicher Kundgebung zu enthalten, sonst müsste die Galerie geräumt werden.)

GR. Olah (fortsetzend): Es freut uns sehr, dass Dr. Freytag eine Lanze für die Demokratie gebrochen hat, weil ich mich an die Zeit erinnere, wo er unter der Regierung des Jahres 1934 zu dem allgewaltigen Bevollmächtigten für die Arbeitersportorganisationen eingesetzt worden ist und damals noch nicht so demokratisch war. (Stürmische Zwischenrufe bei der ÖVP.-Lebhafte Gegenrufe bei der SPÖ.)

Der Redner dankte allen, die an dem Zustandekommen dieses Werkes besonderen Anteil haben. Es ist dies vor allem unter Personalreferent und Vizebürgermeister Speiser (anhaltender Beifall und Händeklatschen) der das Werk seiner Personalpolitik mit dieser neuen Dienstordnung krönt. Es sind die Beamten unseres Rathauses mit dem Herrn Magistratsdirektor an der Spitze, denen wir allen dafür danken, daß sie ihre Kraft und ihren guten Willen in den Dienst der Sache gestellt haben. Wir danken nicht zuletzt aber auch dem gewerkschaftlichen Vertrauensmännern der Arbeiter und Angestellten dieser Stadt, die wohl den Bedürfnissen der heutigen Zeit Rechnung tragend, aber doch die Interessen ihrer Kollegen vertretend, an dem gemeinsamen Werk mitgearbeitet und damit für den neuen Geist dieser Gemeindeverwaltung und für den Neuaufbau dieser Stadt ein großes Stück beigetragen haben. (Anhaltender Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen.)

Vizebürgermeister Speiser wandte sich in seinem Schlußwort gegen die Behauptung des G.R. Dr. Freytag, daß die Angehörigen der ÖVP bei der Neueinstellung benachteiligt, dagegen aber bei Pensionierungen bevorzugt werden. Es sei aber ganz selbstverständlich, daß unter den 12.000 eingestellten Antifaschisten der überwiegende Teil der Sozialistischen Partei angehöre, weil doch die SPÖ die größte Partei in Wien ist. Sie hat deshalb ein gewisses Anrecht auf eine doppelte Wiedergutmachung; die Wiedergutmachung für die Hinausgeworfenen und die Wiedergutmachung für die Nichteingestellten. Was aber die Pensionierung betrifft, so kann nachgewiesen werden, daß ebensoviele aus den Reihen der SPÖ nach Wiedergutmachung in Pension geschickt wurden, als solche, die der ÖVP angehören. Eine gewisse Aufmerksamkeit hat man natürlich denjenigen zugewandt, die sich 1934 bei der Bekämpfung der Demokratie besonders hervorgetan haben. Diese Menschen würden sich in der neuen Verwaltung sehr schwer tun und der neuen Verwaltung auch Schwierigkeiten bereiten (Beifall bei den Parteigenossen.)

VBgm. Speiser wies dann an Hand einiger Beispiele nach, daß gewisse Dienststellen der Gemeinde Wien mit einer überwiegenden Zahl von Angehörigen der ÖVP besetzt sind.

während der Leitungsapparat der Gemeinde infolge des Umstandes, dass von 1934 bis 1945 keine leitenden Personen aus sozialistischen Kreisen eingestellt wurden, nur mit wenigen Angehörigen der SPÖ besetzt ist.

Der Redner wandte sich dann den Ausführungen des GR. Dr. Altmann zu und erklärte, dass auch er nicht für Personaleinstellungen nach dem Proporz sei. Die Posten müssten mit jenen Menschen besetzt werden, die imstande sind sie auszufüllen, weil das allein im Interesse der Wiener Bevölkerung sein kann. Es ist selbstverständlich, dass die Personalpolitik der Gemeinde Wien ein Muster an Betriebsdemokratie sein soll. Bei Einstellung von KZlern oder anderen politisch schwer geschädigten Menschen soll die Bestimmung, nach der <sup>die</sup> Erreichung des 40. Lebensjahres eine Pragmatisierung ausschliesse, nicht angewendet werden.

Zu der Auslegung des Begriffes "Bedienstete, die keine Dauer-  
verwendung finden sollen" stellte der Redner fest, dass deshalb von ihrer Pragmatisierung Abstand genommen worden sei, weil die kommenden Verhältnisse nicht abzusehen sind. Es sei auch besser, den Kreis der für die Pragmatisierung in Betracht kommenden enger zu ziehen.

Darüber, daß es eine Gruppe von Angestellten gebe, bei denen der Begriff: gleiche Arbeit - gleicher Lohn nicht angewendet wird, sagte VBgm. Speiser, daß dies eine Übergangsgruppe sei, von den sogenannten Volksfürsorgerinnen keine höhere Vorbildung verlangt wird und die Arbeit auch nicht der der Hauptfürsorgerinnen entspricht.

Darin, daß den Bezirksvorstehern grössere Rechte eingeräumt werden müssen, stimme er mit GR. Dr. Altmann voll überein.

Zu der Meinung des GR. Lifka, daß bezüglich des Urlaubs wohl eine Besserstellung der Arbeiter, aber eine Novellierung der Angestellten eingetreten sei, bemerkte der Redner, daß die Beamten durch die Urlaubsgleichstellungsaktion bis auf eine kleine Gruppe von Beamten, die sich im Interesse des Abschlusses der Verhandlungen entschlossen haben, für die grosse Zahl der Anderen ein kleines Opfer zu bringen, durchaus günstig behandelt worden sind.

Bei dem Vergleich der Schemata I und II habe GR. Lifka vergessen, die Teuerungszulagen und die Haushalts- und Kinderbeihilfen dazuzurechnen.

Sodann wandte sich der Referent den gegen ihn von GR. Schwaiger in der Generaldebatte vorgebrachten Beschuldigungen zu, in denen er des Diktatursozialismus bezichtigt worden sei, und entgegnete, dass er sich in allen wichtigen Personalfragen mit den Vorständen des betreffenden Ressorts ins Einvernehmen setze..

Zum Schluss dankte VBgm. Speiser dem GR. Olah, der seine Bestrebungen, in der Verwaltungs- und Betriebsreform weiterzukommen, unterstütze. Er dankte auch den Gewerkschaften und bedauerte, dass es ihm nicht möglich gewesen sei, den Pensionisten wieder die Automatikklausele zu geben. Er hoffe aber, dass es gelingen werden, wieder Zustände zu schaffen, die ihre Wiedereinführung erlauben.

Die Beamten und Angestellten der Stadt Wien werden sicher gerne mitwirken, das Verhältnis zur Bevölkerung inniger zu gestalten. Er hoffe, dass diese im Geiste der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Wiener Gemeindeverwaltung geschaffene Vorlage der Zustimmung des gesamten Gemeinderates sicher sei.

In der Abstimmung werden die Ansätze des ersten Hauptstückes des Voranschlages sowie alle übrigen vom Referenten eingebrachten Vorlagen einstimmig angenommen.

Nun gelangt als letztes das Kapitel Bilanz und Bedeckung zur Verhandlung.

Amtsführender Stadtrat Honay (SPÖ) stellt als Berichterstatter namens des Stadtsenates den Antrag, folgende Beschlüsse zu fassen:

"Der Entwurf des Voranschlages der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1947 wird in seinem ordentlichen Teil mit Einnahmen von 387,653.170 S und Ausgaben von 457,626.440 S und in seinem ausserordentlichen Teil mit Einnahmen von 6,510.000 S und Ausgaben von 53,008.100 S genehmigt."

In der Folge regelt der Antrag die Form der Bedeckung des Abganges des Voranschlages.

Anschliessend erstattete Stadtrat Honay als Abschluss der viertägigen Debatte über den Voranschlag für das Jahr 1947 einen Bericht über die am 16. Dezember d.J. mit dem Bundesminister für Finanzen in Gegenwart sämtlicher österreichischer Landesregierungen

gepflogenen Verhandlungen über gewisse Zuschüsse, die den Ländern und Gemeinden aus dem Titel der Finanzzuweisungen neuerlich zu geben sind.

Das Finanzministerium und insbesondere der Finanzminister haben den Nöten der Länder und der Gemeinden ein sehr weitgehendes Verständnis entgegengebracht. Es ist mitgeteilt worden, daß das Finanzministerium für das Jahr 1946 eine Reserve an Finanzzuweisungen von 2,3 Millionen Schilling verfügbar hat, von welchem Betrage der Gemeinde Wien 1,2 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden. (Lebhafter Beifall.)

Wir haben in diesen Verhandlungen auch die Forderung gestellt, daß die Schullasten-Ablösungsbeiträge für das Jahr 1946, die nach dem Voranschlag 13,147.000 Schilling betragen, eine Summe, die wir an den Bund zu leisten haben, um ein Drittel herabgesetzt werden sollen. Ich freue mich, konstatieren zu können, daß auch dieser Forderung des Landes Wien vom Bunde entsprochen worden ist. Außerdem ist es uns gelungen, den an den Bund zu zahlenden Polizeikostenbeitrag um 2,666.000 Schilling herabzusetzen.

Meine wiederholten Vorhalte, daß die Bürgersteuer Ausgleichsbeiträge den Ländern und Gemeinden ungerecht zugeteilt worden sind, wurde für 1946 insofern Rechnung getragen, daß für das Land Wien aus den Bürgersteuerbeträgen ein 15 %iger Zuschlag ausbezahlt wird, was für die Gemeinde Wien immerhin den ansehnlichen Betrag von 3,920.000 Schilling ausmacht. (Erneuter Beifall.)

Damit bekommt die Gemeindeverwaltung als Land und Gemeinde für das Jahr 1946 vom Bund einen Betrag von 12,169.166 Schilling. Das ist ungefähr der Betrag, der dem Lande und der Gemeinde Wien an Mehrkosten für die erhöhten Personalbezüge für das Jahr 1946 ersteht, ein Ergebnis, das uns zweifellos befriedigen kann.

Ich darf dem Gemeinderat weiter mitteilen, daß auch unsere Verhandlungen über die Ertragsanteile für das Jahr 1947 beim Bund auf Verständnis gestoßen sind. Im Nationalrat wurde ein Antrag angenommen, daß die Finanzzuweisungen für die Länder von 80 Millionen für das Jahr 1947 auf 92.5 Millionen Schilling zu erhöhen sind.

Der Berichterstatter gab dann einen Überblick über die letzten Verhandlungen mit dem Finanzminister und sagte dann weiter:

Wichtig ist die Erklärung des Finanzministers, dass er bereit ist, wenn die Einkommenssteuer, die Lohnsteuer und die Umsatzsteuern für das Jahr 1947 einen höheren Ertrag, als im Bundesvoranschlag vorgesehen, erbringen, vor allem die Länner und Gemeinden an diesem Mehrertrag zu beteiligen.

Das Land und die Gemeinde Wien bekommt also für 1946 ein Mehr von 12,169.166 und für das Jahr 1947 vorläufig einen Betrag von 5,621.191, insgesamt also 17,790.357.

Bei diesen Verhandlungen ist weniger von den Ländern als vom Finanzminister die Einhebung einer Landesbiersteuer durch die Länder angeregt worden. Die Bundesregierung wird einen dementsprechenden Entwurf ausarbeiten. Geplant ist die Einhebung einer Landessteuer von 10 Groschen für den Liter Bier.

Einer weiteren Anregung des Finanzministeriums zufolge wird auch ein Gesetzentwurf über eine Benzinststeuer ausgearbeitet werden, deren Höhe noch nicht festgelegt ist. Aber schon jetzt wurde bestimmt, dass die Hälfte des Ertrages den Ländern und die andere Hälfte dem Bund zufließen soll. Von allen Ländern wurde insbesondere verlangt, dass so wie bis 1938 an Stelle der gegenwärtigen Lohnsummensteuer eine eigene Fürsorgeabgabe einheitlich für ganz Österreich eingeführt werden soll.

Welches Plus an reinen Gemeindefinanzierungen wir für das Jahr 1947 bekommen, steht noch offen. Wir haben hier noch keine Verhandlungen geführt, es ist aber bekannt, dass für diese Zwecke vorläufig vom Finanzministerium allen Ländern ein Betrag von 12,5 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt worden ist.

Ich glaube zusammenfassend sagen zu können, dass der Gemeinderat die Versicherung des Bundesministers für Finanzen, dass Wien bei der in Aussicht genommenen Regelung der Gemeindefinanzierungen gut abschneiden wird, mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen kann. Auf Grund dieser Mitteilungen können wir mit Mut, mit Optimismus und mit Zuversicht in das neue Jahr gehen und werden, wenn alle zusammenarbeiten, ....

Auch im Jahre 1947 im Interesse unserer Stadt Gutes, Nützliches und Fruchtbringendes leisten. (Allgemeiner starker Beifall und Händeklatschen.)

Bei der Abstimmung werden die zu diesem Punkt gestellten Anträge angenommen.

Stadtrat Honay berichtete sodann über den Rechnungsabschluss der Stadt Wien für die Zeit vom 1. April 1944 bis 31. März 1945. Nach diesem ergeben sich Einnahmen von 560,415.264 RM gegenüber Ausgaben von 588,973.930 RM. Die Mindereinnahmen betragen somit 28,558.666 RM. Von 398,9 Millionen Reichsmark an Rücklagen sind 177,180.000 RM, das sind mehr als 44% aller Rücklagen, in wertlosen Schatzanweisungen des Deutschen Reiches angelegt worden. Mit diesem Rechnungsabschluss hat das traurigste Kapitel in der Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien sein Ende gefunden. Stadtrat Honay erklärte, dass alles daran gesetzt werden muss, dass in diesem Staat und in dieser Stadt der Boden der Demokratie nicht mehr verlassen wird. Die Demokratie müsse mit allen zu Gebote stehenden Mitteln geschützt werden, damit nicht wieder Lumpen, Verbrecher und Strauchritter das Volk verderben und ins Unglück führen können. (Lebhafter Beifall.)

Der Rechnungsabschluss 1944/45 wird ohne Debatte genehmigt, ebenso der Bericht des Kontrollamtes zu diesem Rechnungsabschluss.

Von den übrigen Geschäftstücken, die auf der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung standen, wurden die meisten ohne Wortmeldung beschlossen. Darunter befinden sich die Rechnungsabschlüsse der Wiener Hypothekenanstalt und des Kreditvereines der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien für das Jahr 1944, ferner die Verlängerung der Frist für die Gewährung von Sparkassendarlehen zur Wiederherstellung kriegsbeschädigter Wohnungen für die die Stadt Wien die Bürgschaft trägt, bis zum 30. Juni 1947 ohne Debatte erfolgte die Festsetzung beziehungsweise Abänderung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen, die Genehmigung eines Kredites von 235.000 Schilling für den Ausbau der Wasserversorgung in der Siedlung "Kordon" in Hütteldorf und verschiedener Subventionen an Sportvereine und kulturell tätige Vereine und Gesellschaften, unter anderem ein Betrag von 125.000 Schilling für die Wiener Volksbildung.

Unter den Geschäftsstücken, die der Gemeinderat gleichfalls ohne Wortmeldung, bereits in seiner letzten Sitzung genehmigte, befinden sich mehrere Beschlüsse über Anschaffungen größeren Ausmaßes für die städtischen Unternehmungen. So die Bereitstellung von 10 Millionen Schilling für die Anschaffung neuer Dampfkessel für die städtischen Elektrizitätswerke in der Engerthstraße und von 7,4 Millionen Schilling für die Anschaffung eines neuen Dampfkessels für das Elektrizitätswerk Simmering. Durch Einstellung dieser beiden Kesselanlagen soll die Kapazität der kalorischen Kraftwerke der Stadt Wien auf die den Bedarf entsprechende Höhe gebracht werden.

Einer teilweisen Wiedergutmachung von Kriegsschäden dient der weitere Beschluß des Gemeinderates, 900.000 Schilling für die Reparatur von 180 kriegsbeschädigten Trieb- und Beiwagen der Wiener Straßenbahnen bereitzustellen, die von der einschlägigen Privatindustrie durchgeführt werden soll. Für die Anschaffung von 150 Stück Motoren für die Wiener Straßenbahn werden außer den Ansätzen des Wirtschaftsplanes weitere 2,691.000 Schilling bewilligt. Dadurch wird eine teilweise Modernisierung der Fahrbetriebsmittel unserer Verkehrsbetriebe erzielt werden, durch die eine wesentliche Verbesserung des Verkehrs auf einigen besonders belasteten Strecken erzielt werden soll.

Am Schluß der Budgetdebatte führte Bürgermeister **Gener Dr.h.c. Körner** aus: "Es ist die letzte öffentliche Sitzung, die wir haben und auch die wichtigste. Sie war besonders gekennzeichnet durch zwei Berichte. Durch den Bericht des Stadtrates Honay haben wir zur Kenntnis nehmen können, daß im vergangenen Jahr in energischer und zielklarer Arbeit ein ordentliches und sauberes Budget zustande gekommen ist (Beifall.) Der 2. Bericht enthält die neue Dienst- und Besoldungsordnung der Stadt Wien, durch die eine neue soziale Richtung eingeschlagen werden soll, die man fortschrittlich, ja sogar revolutionär nennen kann."

Der Bürgermeister dankte sodann den Mitgliedern des Wiener Gemeinderates für die geleistete Arbeit, für alle Anregungen und für die Kritik.

Der Bürgermeister fand warme Worte der Würdigung für die Arbeit des Personalreferenten VBgm. Speiser und des Magistratsdirektors Dr. Kritscha, aber auch der anderen leitenden Beamten, die an dem Zustandekommen der Dienst- und Besoldungsordnung hervorragend beteiligt sind. Diese Besoldungsordnung kann vorläufig nur eine Formel sein, eine Vereinbarung, die erst Leben bekommen wird. Er erinnerte dann die Beamtenschaft daran, daß sie für das Volk da sei. Nach so vielen Jahren des Faschismus steckt in einzelnen noch etwas von einem Autokraten. Der Beamte kann also nicht ruhig genug den Bittenden und Beschwerdeführenden gegenüber treten.

Zum Schlusse seiner Rede sprach der Bürgermeister den Alliierten und allen anderen Staaten, die uns in unserer grossen Not geholfen haben, im Namen des Wiener Gemeinderates und der Stadt Wien den Dank aus. (Allgemeiner Beifall.) Der Bürgermeister beschloss die Beratungen des Gemeinderates über den Haushaltsplan der Stadt Wien für das Jahr 1947 mit einem herzlichen Dank an die Wiener <sup>Bevölkerung,</sup> die in dieser schwierigen Zeit so viel Einsicht und Geduld aufgebracht hat und weiter aufbringen wird, bis wieder Ordnung in unsere Stadt gebracht werden kann. (Lebhafter Beifall und Ovationen für den Bürgermeister.)

Schluss der Sitzung um 19 Uhr 15 Minuten.

Dr. Rudolf Kalmar liest aus "Zeit ohne Gnade."

=====

Am Sonntag, den 21. Dezember, um 17 Uhr, liest Dr. Rudolf Kalmar aus seinem Buch "Zeit ohne Gnade" in der Ausstellung "Niemals vergessen" im Künstlerhaus.

Kalmars Buch ist heute bereits weit über die Grenzen Österreichs hinaus bekannt. Seine Eindringlichkeit, Erlebnisstärke und Darstellungskraft haben es zu einer der politisch wichtigsten und lesenswertesten Neuerscheinungen gemacht.